

Thorner Zeitung.

280

Nr. 300

Freitag, den 30. November

1900.

Eine Kaiserfahrt im Gebiete
des Deichhauptmann's v. Schönhausen.

Von Georg Paulsen.

(Nachdruck verboten.)

In Gegenwart unseres Kaisers wird am heutigen vorletzten November in der alten Stadt Tangermünde an der Elbe das von dem Monarchen geschenkte Standbild des deutschen Kaisers Karl IV. enthüllt. Diese Feierlichkeit schafft historische Erinnerungen von seltenem Interesse.

Unser Kaiser wird an der im Laufe der Berlin-Döhrer Eisenbahn liegenden elsterischen Elbbrücke einen Dampfer bestiegen und so Stromauf nach Tangermünde fahren, deren Thürme man bei hellem Wetter in der Ferne sieht. Das Landgebiet auf dem linken Elbufer, zu dem auch die Stadt Tangermünde gehört, die Altmark, mit ihrer eine Melle von der Elbe entfernten Hauptstadt Stendel, ist der älteste Theil der Mark Brandenburg und damit der preußischen Monarchie; von hier drangen die ersten Markgrafen über Elbe und Havel, um das Land zu gewinnen. Und nach dem Unglücksjahr 1806 war eben dieser Elblauf die Grenze zwischen dem Königreich Westphalen und Preußen.

Das rechte Elbufer bis Tangermünde hinauf und bis zur alten Bischofsstadt Havelberg fast hinunter war vor fünfzig Jahren das Amtsgebiet des Deichhauptmanns Otto v. Bismarck. Schönhausen, dessen Stammgut unfern des breiten Stromes liegt. Wenn der Kaiser den Strom hinauffährt, sieht er die alte Kirche von Schönhausen, daneben das Gutshaus, in welchem Fürst Bismarck geboren ist, und den Park, in welchem er als jugendlicher Knabe so viel gespielt. Der Elbdamm hat oft wegen seiner raschen Energie von den Bauern der Umgegend hochgeachteten Deichhauptmann v. Bismarck gesehen, im langen gelben Regenrock, mit der Mütze auf dem massiven Kopf, wie er die anprallenden Wogen beobachtete. In der Zeit, wo der spätere Reichskanzler sein Gut Schönhausen selbst bewirtschaftete, haben die Flüthen der Elbe seinen Aedern mehr als einmal böse mitgespielt. Die Bismarck'sche Deichhauptmannschaft hat nur wenige Jahre indeß gedauert, die Berufung in das politische Leben machte dieser stillen Thätigkeit ein Ende.

Zwischen einschlängigen Ufern strömt die Elbe von Tangermünde her, aber die Stadt baut sich trotz und statlich mit ihren Überresten der alten Kaiserburg, besonders ein gewaltiger Thurm, ihren Warten und Thürmen hoch am linken Elbufer auf. Sie ist, wie bekannt, die Lieblingsstadt Kaiser Karl's IV. gewesen, der große Pläne auf seinem Elbhause erwog, die anzuschauen ihn nur der Tod hinderte. Eine große Obhutnacht von den Küsten der Nord-Ostsee bis zur Adria schwante ihm vor Augen, und wer weiß, was Tangermünde hätte werden können! So ist es bis in die neue Zeit eine kleine Schifferstadt mit einigen berühmten Bauten gewesen, die erst im letzten Menschenalter durch starken Handelsverkehr wieder aufzuhühen begann.

Ein Held der Liebe und des Krieges.

Eine Skizze zum 150. Todestage
des Grafen Moritz von Sachsen, 30. November.
Von Dr. Hans Hasselkamp.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Sein Liebesprotokoll weist eine ganze Gallerie schöner Bühnenstürme auf: die Dem. Bourbonnios, die Marie Rinteau, die Madame Favart, hauptsächlich aber die Adrienne Decourture, deren Beziehungen zu ihm ja einen berühmten Roman bilden. Mit wie hingebender Liebe das schöne Geschlecht an ihm hing, das erfahrt Moritz praktisch bei seinem vergeblichen und für ihn mit vieler Verdruss verbundenen Versuche, sich die Herzogskrone von Kurland zu erwerben. Zwei russische Prinzessinnen hatten damals große Lust, ihn mit ihrer Hand zu beglücken: die "dicle Anna" und die Großfürstin Elisabeth, beide später Trägerinnen der Zarenkrone. Und von der Seine bis zur Neva wirkten damals die Frauen für ihn. In Paris versetzte Adrienne für ihn ihre Breitosen und sandte ihm 40 000 Lvs. als deren Ertrag zu. In Quedlinburg raffte seine Mutter für ihn zusammen, was sie noch hatte; in Warschau waren die schönen Gräfin Poecil und die Marschallin Bielinska seine Parteigängerinnen; in Kurland vertrat, wie gesagt, die Herzogin Anna, in Petersburg Elisabeth seine Sache. Ein beredteres Zeugnis für seine Macht bei den Frauen kann man sich wohl nicht denken.

Indessen vergingen noch Jahre, ehe Moritz seinen militärischen Ehrgeiz befriedigen konnte.

Kaiser Karl IV. hat s. z. dem rauhen, märkischen Adel auf der Burg zu Tangermünde seine höfische Sitten zu lehren sich bemüht, dort saßen zuerst beide Geschlechter bei Tafel an ein und demselben Tische. Freilich ist es im Anfang immer noch bunt genug hergegangen. Aber einen Mann aus dem schloßgesessenen Adel konnte der schlaue Luxemburger nie gewinnen. Das war Claus v. Bismarck, der größte unter den Vorfahren des ersten deutschen Reichskanzlers. Mit aller Überzeugung und mit aller Kraft seines genialen Charakters hatte Claus v. Bismarck, Schlossherr zu Burgstall, auf Seiten des letzten böhmischen Markgrafen von Brandenburg gestanden, und als Kaiser Karl dann doch Brandenburg zu gewinnen wußte, war er still bei Seite gegangen, alle Einladungen und Lockungen ausschlagend. In seiner Vaterstadt Stendal ist der ausgezeichnete Mann still gestorben, in dem man eine Vorbild des ersten deutschen Kanzlers erblicken kann.

Heute werden aus den anderen altmärkischen Geschlechtern auch die Bismarcks um den deutschen Kaiser versammelt sein. Sie stammen aus dem nahen Stendal, in dessen hohem Rath sie einst saßen.

Und von Interesse ist endlich auch noch die letzte historische Erinnerung: die weiten altmärkischen Jagdgebiete von Leblingen, wohin der Kaiser reist, sind zum großen Theil einstiger Bismarck'scher Besitz, sie gehören zum Schlosse von Burgstall, das der Familie Bismarck verliehen war. Im Jahre 1562 traten sie den wertvollen Besitz dem jagdlustigen Kurprinzen Johann Georg von Brandenburg ab gegen Schönhausen und andere Güter, wenig freiwillig indessen, und nur dem Drängen des Kurprinzen folgend. Auf dieser Kaiserfahrt begleitet den Theilnehmer also ununterbrochen eine historische Erinnerung, die an den Namen Bismarck.

Die Krankheit des Zaren.

Aus Darmastadt, der Heimath der Zarin werden der "Frz. Ztg." von anscheinend wohl unterrichteter Seite folgende Mittheilungen gemacht: Die Meldungen über den günstigen Verlauf der Krankheit des Zaren finden durch die hier eingelaufenen Nachrichten Bestätigung. Es wird zugegeben, daß der Genesungsprozeß langwierig ist und gelegentliche Schwankungen nicht ausgeschlossen sind. Man verzichtet aber anderseits, daß die körperliche Konstitution des Zaren diesen langsamem Gang der Genesung nicht bedenklich erscheinen läßt. Allerdings sei das Aussehen des Zaren, seine in der Regel bleiche Gesichtsfarbe u. s. w. geeignet, die Annahme einer von Natur schwächlichen Gesundheit zu begünstigen. Doch sei eher das Gegenteil der Fall, und die Proben, die der Zar gelegentlich von seiner robusten Arm- und Beinmuskelkraft gab, liefern den Beweis, daß er in dieser Hinsicht viel von seinem Vater geerbt hat, der bei ebenfalls stets bleichem Aussehen außerordentlich kräftig war. Es sei daher zu erwarten, daß die schwere Erkrankung auch weiterhin einen normalen, günstigen

Einstweilen reiste er, feierte glänzende Feste, genoß die Liebe und suchte die Lücken seiner Bildung ein wenig zu ergänzen; er schrieb damals auch ein interessantes kriegswissenschaftliches Buch: "Mes réveries". Erst der österreichische Erbfolgekrieg brachte ihn als Feldherrn zur Geltung. Die erste That, die seinen Namen bekannt machte, war der Lühne Sturm auf Prag, den er gegen den Rath älterer Generale am 26. November 1741 mit voller Erfolge unternahm. Das brachte ihm, dem Ausländer, den Rang eines maréchal de France ein, und als er sich in Paris zum ersten Male wieder im Theater zeigte, empfing ihn lauter Applaus. Weniger glänzend, doch ein Beweis geschickter Strategie, waren seine Manöver am Rhein 1744 gegen den Prinzen Karl von Lothringen, den er trotz seiner Übermacht durch gewandte Bewegungen in Schach zu halten wußte. Voltaire hat in seinem "Précis du siècle de Louis XV." Moritzens damalige Taktik, durch die er monatelang "die Stärke durch Geschicklichkeit unnütz zu machen" verstand, als ein Meisterstück der Kriegskunst gerühmt. Das folgende Jahr führte ihn mit dem Siege von Fontenay (11. Mai 1745) auf die Höhe seines Ruhmes. An diesem Tage war Moritz schwer leidend; zu Pferde konnte er kaum sitzen, in einem Korbwagen brachte er die Nacht vor der Schlacht zu, aber dies hinderte ihn nicht an der Entfaltung seiner ganzen Energie. Überall war er in seinem Korbwagen, und als die Schlacht schon verloren schien, war er es, der Ludwig XV. veranlaßte, den Kampf noch nicht aufzugeben. Danach gelang es ihm, durch einen stürmischen Angriff den Feind über den Haufen zu werfen und so den Sieg zu erringen. Er ward mit Ehren über-

Verlauf nehmen werde, zumal namentlich infolge der liebevollen Pflege der Zarin und infolge des großen Vertrauens des Zaren in die Kunst seines Leibarztes der Gemüthszustand des Patienten ein durchaus ruhiger und zuversichtlicher sei. Das Verhalten der Zarin in diesen schweren Tagen sei bewundernswert. Sie habe die Aufrisseungen und Anstrengungen, welche die eine zeitlang ziemlich kritische Lage mit sich brachte, und die im Hinblick auf ihren eigenen Zustand doppelt empfindlich seien mussten, tapfer überwunden. Ihr Verhalten entspricht den Umständen, und der reichliche Speichel auswurf, aus dem argwöhnische Gemüther bereits ebenfalls Vergiftungs-Erscheinungen entnehmen wollten, sei lediglich eine häufig genug auftretende Begleitererscheinung dieses bekannten Zustandes. — Der Ausdruck „ebenfalls Vergiftungs-Erscheinungen“ ist kaum anders als dahin zu deuten, daß der Zar in nahe einer Vergiftung zum Opfer gefallen wäre.

Vermischtes.

Auf der Berliner Stadtbahn ereignete sich am Dienstag ein Unfall. Die amtliche Meldung hierüber besagt: Dienstag Vormittag 10½ Uhr ist auf einen am Stadtbahnhof Thiergarten haltenden Stadtbahnzug ein von Bellevue abgelassener zweiter Zug aufgefahren. Sowohl bisher feststeht, wurden hierbei 3 Personen leicht verletzt. Die Lokomotive des zweiten Zuges ist leicht beschädigt. Der Unfall ist auf eine Störung des elektrischen Blockapparats zurückzuführen.

Bei einer Explosion schlagender Wetter im St. Louischacht der Kohlengruben bei Aniche in Frankreich wurden 50 Bergleute getötet.

Kurzen Prozeß hat die Pariser Polizei mit einem englischen Offizier gemacht. Eine Meldung aus Paris besagt: Der Fremde, der aus einem oberhalb des Comptoirs des Norddeutschen Lloyd befindlichen Fenster des Grand Hotel Soubise unter die Krüger bejubelnde Menge warf, wurde durch die Polizei als ein englischer Offizier ermittelt und ausgewiesen.

Außer gewöhnliche Regenfälle haben in der nordamerikanischen Fabrikstadt Pittsburgh große Überflutungen angerichtet. Eine ganze Reihe industrieller Betriebe mußte infolgedessen den Betrieb einstellen. Tausende von Leuten sind ohne Arbeit.

Über Mineralienfunde im Innern von Deutsch-Ostafrika gehen unausgesetzte Berichte ein. So sind bei Songla Eisenzerze aufgefunden worden, während man an den Upala-Bergen mächtige Bleilager entdeckt hat. In Muanza besteht bereits eine Eisenindustrie. Über das Vorkommen von Steinkohle und Kupfer wird aus Karama am Tanganyikasee berichtet. Von großer Bedeutung ist auch die höchst ergiebige Salzproduktion von Uvinga, welcher Ort vier Tagesreisen von Ujiji liegt.

Das Ende des Schlosses von Monza. König Viktor Emanuel III. hat, wie aus Mailand berichtet wird, die Entscheidung ge-

troffen, die prächtige königl. Villa in Monza, in deren Nähe die Ermordung König Humberts stattfand, für immer zu schließen. Weder der König noch die Königin-Wittwe wollen jemals wieder dort wohnen. Alle Kunstgegenstände sind fortgenommen, Pferde, Wagen und andere Einrichtungen in das königliche Schloß nach Florenz geschickt worden. Der Direktor der berühmten Gärten und alle Gärtnerei sind verzeigt, und die anderen Angestellten mit Jahresgehalt entlassen worden. Durch diese Maßregeln verliert die Stadt Monza viel von ihrem Reiz.

Unsergnidliche Zustände herrschen an der Peiner Universität. Der ungarische Kultusminister hat infolge vorgekommener Skandale, die zu zahlreichen Duellen führten, die Schließung der Universitätsklubs angeordnet.

In der Schule des 12. Linienregiments zu Bouillon (Belgien) wurde ein Komplott entdeckt. Ein Sergeant sollte vergiftet, und ein Unteroffizier erschossen werden. Die Schulden sind verhaftet.

Bei einem Banditenstüdd in der Spielhölle Monte Carlo wird berichtet: Der Sportsmann Eugen Arion wurde, als er auf dem Fahrrad nach Hause fuhr, von maskirten Banditen durch einen Revolverschuß getötet und dann ausgeraubt.

Aus den verschiedensten Städten Nordenglands wird über Vergiftungsfälle berichtet, die durch Genuss von mit Arsenik verseinem Bier eintraten. Im Ganzen sind über 1000 Fälle konstatiert, von denen 54 tödlich verliehen. Die Enträfung im Publikum ist groß. Untersuchungen sind eingeleitet.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 28. November 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Dessaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonnen sogenannte Factorei-Provision usametig vom Käufer an den Verkäufer verfügt. Weizen per Tonnen von 1000 Kilogr.

inländisch hoch und neiß 761—802 Gr. 150 bis 152 M. bez.

inländisch bunt 756—766 Gr. 142—148 M. bez.

inländisch roth 740—777 Gr. 144—146 M. bez.

Roggen per Tonnen von 1000 Kilogramm per 714 Gr.

Normalgewicht

inländisch großkörig 738 Gr. 125 M. bez.

Serie per Tonnen von 1000 Kilogr.

inländisch groß 656—704 Gr. 125—134 M. bez.

Erbsen per Tonnen von 1000 Kilogr.

transito meiste 120 M. bez.

Häfer per Tonnen von 1000 Kilogr.

inländ. 122½ M. bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. roth 116 M. bez.

Kleie per 50 Kil. Weizen 4,35 M. bez.

Roggen 4,27½—4,50 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

ins Feld seine Favoritinnen mitgenommen: 1745 z. B. befand sich „ein ganzer Wagen voll junger Damen unter seinem Reisegepäck“. Die Liebe rächtet sich schließlich an ihm. Alle Frauen waren ihm zugestanden, aber die schöne Schauspielerin Favart versagte sich ihm hartnäckig, und als er sie endlich nach Jahren erobert hatte, da waren ihn die Aufregungen dieser Affäre darunter. Noch im blühenden Mannesalter von 54 Jahren verschied er.

Sein sittliches Leben entschuldigen zu wollen, wäre vergebene Mühe. Nur muß man ihn aus seiner ganzen Zeit heraus verstehen und danach beurtheilen. Im Übrigen zeigt seine Persönlichkeit sicherlich viele sympathische Züge. Er war ein echter Grandseigneur, der auf seine königliche Abkunft stolz war; aber er war nichts weniger, als ein glatter Hofmann. Vielmehr erregte seine ungeschminkte soldatische Art, zu reden und zu handeln, in Versailles und Paris mehr als einmal Aufsehen und Verdruss, und viele Perrücken schüttelten sich Angesichts seines selbstbewußten Verkehrs mit dem Könige. Er war eine durch und durch wohlwollende Natur und darauf beruhete seine große Beliebtheit bei dem Heere. Man hat ihm einen Vorwurf daraus gemacht, daß er als Deutscher Frankreich diene. Aber abgesehen davon, daß das deutsche Nationalgefühl damals noch ein recht lämmisches Pflänzchen war, hat Moritz auch beim Beginne des Erbfolgekriegs Sachsen, seinem Vaterlande seinen Degen angeboten. Sachsen hatte aber keine Verwendung dafür, und so kann man ihm kaum daraus einen Vorwurf machen, daß er dann Frankreichs Fahnen zum Siege führte.

Ansprache an die Bevölkerung

über die Bedeutung und Ausführung der Volkszählung sowie der Vieh- und Obstbaumzählung am 1. Dezember 1900.

Mit dem 1. Dezember d. J. kehrt in Preußen wie im ganzen Deutschen Reich der Tag der Volkszählung wieder.

Die Nothwendigkeit periodischer Aufnahmen dieser Art ist unbestritten. Kein Volk vermag sie zu entbehren, das sich mit Sicherheit über sich selbst und die ersten Bedingungen seiner Entwicklung und Größe, über Zahl, Geschlecht und Alter, Familienstand, Beruf, Religionsbekennnis und sonstige persönliche Verhältnisse seiner Angehörigen unterrichten will. Die Ergebnisse der Volkszählung dienen aber bei uns nicht nur als Hilfsmittel wissenschaftlicher Erforschung wichtiger Verhältnisse des Vorlebens, sondern auch zu mancherlei praktischen Zwecken, wie zur Vertheilung gemeinsamer Einkünfte und Lasten der einzelnen Bundesstaaten, zur Regelung der Münzprägung, zur Ordnung vieler Verhältnisse, welche — wie z. B. die Zuständigkeit von Behörden der allgemeinen Landesverwaltung, die Bildung von Stadtkreisen und Urwahlbezirken, die Wahl von Abgeordneten zu den Kreis- und Provinziallandtagen, das Gemeindewahlsystem u. s. w. — sich nach der Volkszählung richten.

Eine Aufnahme von dem Umpfang der Volkszählung ist natürlich ohne erhebliche Mühe nicht durchzuführen. Ein Blick auf den allgemeinen Verlauf des Zählverfahrens zeigt aber sogleich, daß der Bevölkerung selbst hieraus verhältnismäßig nur wenig Arbeit und Belästigung erwächst.

In den Tagen vom 28. bis 30. November d. J. werden im ganzen Staate Zähler, insgesamt wohl eine Viertelmillion und darüber, bei den einzelnen Haushaltungen vorsprechen, um für jede vom 30. November bis 1. Dezember d. J. voraussichtlich dort übernachtende Person eine „Zählkarte A“ und für jede Haushaltung ein „Haushaltungsverzeichnis B“ zu überreichen. Als Umschlag für diese Papiere, dem zugleich eine „Anleitung C“ zu ihrer Ausfüllung sowie je eine Musterausfüllung für beide aufgedruckt ist, dient ein „Zählbrief D“.

Die Haushaltungsvorstände haben nur

- die Zählpapiere in Empfang zu nehmen,
- sie gemäß der Anleitung auszufüllen oder durch geeignete Vertreter ausfüllen zu lassen,
- sie vom 1. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr ab zur Abholung durch den Zähler bereit zu halten.

Die Viehzählungen, welche das nothwendige Material für die Beurtheilung und Bedeutung des Viehstandes in unserer Volkswirtschaft zu liefern haben, sind der Bevölkerung bereits bekannt und geläufig. Anders ist es mit der Obstbauzmählung. Eine solche hat für das ganze Land bisher nicht stattgefunden, ist aber auf die Dauer nicht zu entbehren. Das Obst als Nahrungs- und Genussmittel erfreut sich in der Bevölkerung einer steigenden Beliebtheit. Um aber dem Obstbau die nötige Pflege angeudehen zu lassen, muß man zunächst seinen bisherigen Umpfang und seine Bedeutung ermitteln, was nur durch eine statistische Aufnahme geschehen kann. Es darf daher erwartet werden, daß vor Allem die Besitzer größerer Gärtnereien und Baumschulen, die Obstzüchter sowie die Mitglieder von Obstbauvereinen als die zunächst Beteiligten mit allem Eifer an dieser bedeutsamen Erhebung mitzuwirken bereit sein werden. Ihr Gelingen würde ferner wesentlich gefördert, wenn alle Obstbaumbesitzer und deren Vertreter, den Zählungstag nicht erst abwartend, schon jetzt an der Hand einer örtlichen Inaugenscheinnahme sich rechtzeitig genaue Angaben über die Anzahl der ihnen zugehörigen Obstbäume jeder der vier in Betracht kommenden Obstgattungen aufzeichnen, damit sie dieselben am 1. Dezember d. J. ohne irgend welche Schwierigkeit vollständig in die Zählkarte eintragen oder dem Besitzer des Gehöftes angeben können.

Es ist sorgfältig zu beachten, daß, abweichend von dem Verfahren bei den Volkszählungen, die Vieh- und Obstbaumzählung nicht nach Haushaltungen, sondern nach Gehöften ausgeführt werden soll. Das als Zähleinheit geltende Gehöft (Anwesen) kann aus einem oder mehreren Häusern bestehen. Im Uebrigen verweisen wir wegen der Ausführung der Vieh- und Obstbaumzählung auf die besonderen dieserhalb an die Erhebungsbehörden ergangenen sowie an die Zähler ergehenden Anweisungen.

Die Vieh- und Obstbaumzählung ist eine selbstständige, nach ganz anderen Grundsätzen als die Volkszählung zu bewirkende Erhebung. Wenn es daher aus Mangel an geeigneten Personen auch vielfach nicht zu vermeiden sein sollte, daß dieselben Zähler mit der Ausführung beider Aufnahmen befaßt werden, so sind doch die Zählpapiere einer jeden Erhebung völlig von einander getrennt zu halten.

Die Fragen der Zählpapiere, der Volks- wie auch der Vieh- und Obstbaumzählung sind wenig zahlreich, dabei durchweg einfach und völlig unverfälschlich. Niemals werden die durch beide Zählungen gewonnenen Nachrichten über einzelne Personen und deren Besitz veröffentlicht oder für andere als statistische, besonders auch nicht für steuerliche oder fiskalische Zwecke benutzt. Die aus den Zählpapieren gewonnenen Ergebnisse gehen in allgemeine Tabellen über, in welchen der einzelne Mensch und sein Besitz nicht mehr erkennbar ist. Die Zählpapiere werden nach beendigter Arbeit eingekämpft, Federmann darf danach insbesondere auch selbst sicher sein, daß die Angaben seiner Zählkarte über Alter, Bekennnis, Staatsangehörigkeit, Militärverhältnis, Beruf und Erwerb, etwaige Mängel und Gebrechen u. s. w. niemals vor unberufene Augen kommen oder an die Öffentlichkeit gelangen werden.

Auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen der Gehöftbesitzer und Haushaltungsvorstände wie überhaupt der ganzen Bevölkerung dürfen die Zähler hiernach wohl um so eher rechnen, als diese Männer ihre umfangreiche und mühevolle Arbeit fast sämtlich freiwillig übernommen haben und dem Gemeinwesen dadurch wertvolle Dienste leisten. Auf bezahlte Zähler wird diesmal hoffentlich nur noch ausnahmsweise zurückgegriffen werden müssen, nachdem die zuständigen Behörden Anordnung dahin getroffen haben, daß den Beamten der verschiedenen Dienstzweige, den höheren und den Elementarlehrern die für eine rege Beteiligung dieser Kreise an dem Zählgeschäfte erforderlichen Dienstleichterungen zu gewähren sind. Es darf daher erwartet werden, daß alle noch hinreichend tüchtigen und in ihrem Amte für einige Tage abkommtlichen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sowie die an höheren Mittels- oder Volkschulen angestellten und wegen Ausfalls des Unterrichts am Zähltag dienstfreien Lehrer einer Aufforderung der Gemeindebehörde, das Ehrenamt eines Zählers zu übernehmen, bereitwillig Folge leisten werden.

Das Gelingen beider Aufnahmen hängt wesentlich von dem Zusammenwirken der Zähler mit den Haushaltungsvorständen bzw. Gehöftbesitzern ab. Diese werden deshalb ersucht, den Zählern, deren jeder eine größere Anzahl von Haushaltungen und Gehöften aufzusuchen hat, ihr Amt nach Möglichkeit zu erleichtern und ihnen unnütze Gänge oder Arbeiten zu ersparen. Sie können dies ihnen durch sachgemäße, deutliche Ausfüllung der Zählpapiere, durch bereitwillige Auskunft über einzelne etwa noch verbliebene Bücher oder Unbedeutlichkeiten in der Ausfüllung und durch die Sorge für frühere und schnelle Empfangnahme der Zählpapiere sowie deren Bereithaltung zur Wiederabholung — auch für den Fall, daß der Besitzer des Gehöfts und Haushaltungsvorstand selbst nicht zu Hause sein sollte. Die Zähler genießen in der Wahrnehmung ihrer Pflichten den besonderen Schutz des Gesetzes. Sie werden diesen aber wohl kaum anzuwünschen brauchen, sondern überall ohne Weiteres der Rücksicht begegnen, die jeder für das gemeine Beste arbeitende Staatsbürger beanspruchen darf.

Das Königliche statistische Bureau wird das Seinige thun, um die Ergebnisse beider Aufnahmen möglichst schnell zu verarbeiten und sie durch ausgiebige Veröffentlichungen der Nutzarmachung für Gesetzgebung, Verwaltung, Wissenschaft und Volkswohlfahrt zu erschließen.

Berlin, den 3. November 1900.

Königliches statistisches Bureau. Blenck.

Im Anschluß an die vorstehende „Ansprache“ an die Bevölkerung ergeht diesseits das dringende Ersuchen an alle diejenigen Personen, welche Seitens der Herren Zählbezirks-Vorsteher um Übernahme des Geschäfts als „Zähler“ angegangen worden sind oder werden angegangen werden, diesem Geschäft sich unterziehen und dasselbe möglichst genau erledigen zu wollen.

Die Eintheilung der Stadt in Zählbezirke ist die nachfolgende:

Nr. des Bezirks	Bezeichnung der Straßen und Plätze	Name des Zählbezirks-Vorstehers	Name des Zählbezirks-Stellvertreters	Nr. des Bezirks	Bezeichnung der Straßen und Plätze	Name des Zählbezirks-Vorstehers	Name des Zählbezirks-Stellvertreters
1	Brückenstraße Zeluitenstraße	Mittelschullehrer Gruhnwald	Zagator Jacobi	19	Großmühlstraße, Graudenzerstraße, Condustrasse, Philosophenweg, Hepnerstraße, Kirchhofstraße	Bezirksvorsteher Wöhrmann	Armendeputierter Dalib
2	Baderstraße Seilerstraße	Stadtverordneter Rauholt	Kaufmann H. Gläss	20	Culmerstraße sämtliche Nummern v. 61 ob gerade u. ungerade	Stadtverordneter Wakarecy	Restaurateur Kieser
3	Hauptbahnhof	Bahnhofsvorstand	—	21	Culmerstraße sämtliche Nummern 1—60 gerade u. ungerade	Baumeister Immann	Gärtner-eifiger Schraden
4	Altstädtischer Markt m. Nr. 16 der Heiligegeiststraße, Marienstr.	Kaufmann H. Kuttner	Stadtverordn. R. Küpp	22	Sidäthisches Wasserwerk, Kolonie Weißhof	Gärtnerföhrer Großmann	Gärtner Klein
5	Schantaus I und II, Schiffer auf Schanen, am Ufer und im Winterhafen, Bazarlämpe, Badeanstalten, Schiffbauplatz, Städt. Bauhof	Überausscher Wollboldt	Restaurateur Klatt	23	Kurze Straße, Bergstraße, Dörferstraße	Gärtnerwirth Windmüller	Restaurateur Slobonowski
6	Barkstraße, Coppernitsusstraße, Araberstraße	Klempnermeister Meinas	Restaurateur Bolzmann	24	Fischerstraße mit Thälstraße Nr. 1, Hafenplatz, Rother Weg, Brombergerstraße Nr. 10—45, Böttnerischer Garten mit Poststraße	Fabrikbesitzer Walter	Kaufmann L. Tomaszewski
7	Almaliges Laboratorium, Schiefer Thurm, Thurmstraße, Baderstraße	Bezirksvorsteher Hirschberger	Bädermeister Sztuglo	25	Thälstraße (ausgl. Nr. 1—24), Parkstraße (2, 4, 6, 8, 10, 12, 14), Stielesstraße, Brombergerstraße gerade Nummern von 46 bis einschließlich 70	Oberlehrer Hollmann	Maurermeister Schwarz
8	Windstraße, Grabenstr. bis einschl. Nr. 30, auch Amtsgerichtsgebäude, Heiligegeiststraße ausgl. Nr. 16 (i. 4), Lagerplatz des städtischen Wasserwerks	Kaufmann Bährer	Kaufmann Kohnert	26	Schulstraße 1—Ende, Mittelstraße Sieberhaus, Gartenstraße 18, 1a, 20, 22, 23, 48, 60, 62, 64 (eventl. noch inzwischen neu bezogene Häuser)	Restaurateur Fieß	Kaufmann Kallstein v. Oslowitz
9	Klosterstraße, Schuhmacherstraße, Culmerstraße	Lehrer Battkowski	Kaufmann Groblewski	27	Hofstraße, Llanenstraße, Katernenstraße, Kinderheim, Bäuerleinhaus, Biegeliappenhäus, Wiejs's Kämpe, Hilförserei, Hirtenhafte, Chausseehaus, Grünholz, Winkelou	Restaurateur Brosche	Hilförscher Neipert
10	Breitestraße von Nr. 21 ab alle Nummern bis Ende, Schillerstraße alle Nummern	Stadtverordn. Koze	Armendeputierter Grundmann	28	Waldstraße 1—Ende, Wellenstr. 92—110 gerade und ungerade Nummern	Rentier May	Uhrmacher Thomas
11	Kauerstraße nördlich der Breitestraße einschließlich Ständehaus, Baderstraße	Restaurateur Nicolai	Kaufmann Horst	29	Wellenstraße 1—91 gerade und ungerade Nummern	Kaufmann Weber	Schlossermeister Mojewski
12	Breitestraße 1 bis 20, Schloßstr. Mauerstraße südlich der Breitestr.	Stadtverordneter Hartmann	Armendeputierter Schliebener	30	Wellenstraße 111—Ende alle Nummern	Lehrer Sieg	Armendeputierter Klammer
13	Hobestraße	Töpfermeister Knaak	Gärtnerwirth Liebchen	31	Brombergerstraße 72—Ende, Neu-Weißhof	Lehrer Bulawski	Lehrer Nebeschke
14	Stroberstraße	Mittelschullehrer Behrendt	Mittelschullehrer Słabowski	32	Leibtschloßstraße, Brunnenstraße, Stärkesfabrik, Chausseehaus, Buchtafelung	Lehrer Brolewski	Lehrer Schwarz
15	Brauernstraße, Jacobstraße, Hundestraße, Karlstraße Hospitalstraße, Neuköllnischer Markt	Bezirksvorsteher Andt	Schlossermeister R. Thomas	33	Schlaubnusstraße, Neustädtische Kirche, Schlauchhaus	Gärtnerwirth J. Gorstki	Gärtner Malowsky
16	Ka-harenstraße, Tuchmacherstr., Gerstenstraße	Lehrer v. Jacobowski	Armendeputierter Słabowski	34	Weinbergstraße, Schiffsbaustelle, Schulstraße	Lehrer Tornow	Lehrer Simon
17	Paulinstraße, Gerechtenstraße mit neuem Spitalbau	Gärtnerwirth Schulten	Tapezier Trautmann	35	Militärbezirk	Gouvernement	—
18	Aldredstr., Friedrichstr., Bismarckstraße, Hermannplatz (Br.-Jasp.-Geb.), Stadtbahnhof, Schankhaus 3, d. d. Brüderfeier, Wilhelmstraße, Wilhelmplatz, Werberstr., Wollkestraße (Dial.-Haus)	Stadtverordneter Mehrle	Mittelschullehrer Martis				

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Personen, welche

- den Betrieb eines siehenden Gewerbes anfangen,
- das Gewerbe eines Anderen übernehmen und fortführen und
- neben ihrem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangen,

diesseits erst zur Anmeldung desselben angeholt werden müssen.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbebeschaffungsgesetzes vom 24. Juni 1891 bzw. Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 der Beginn eines Betriebes vorher oder spätestens gleichzeitig mit demselben bei dem Gewerbe-

Vorzeige anzugeben ist.

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder

zu Protokoll erstattet werden. Im letzteren Falle wird dieselbe in unserem Steuer-Bureau — Rathaus 1 Treppen — entgegen-

genommen.

Wenn nun auch nach § 7 a. a. D. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mf. noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mf. erreicht, von der Gewerbebesitzer befreit sind, so entbindet dieser Umstand nicht von der Namenspflicht.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des im Absatz 2 erwähnten Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verbüßung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während solche Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien siehenden Gewerbebetriebes unterlassen, auf Grund der §§ 147 und 148 der Reichs-Gewerbeordnung mit Geldstrafen und im Übrigen mit Haft bestraft werden.

Thorn, den 10. November 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unserem Bureau 1 ist eine Kanzlistenstelle sofort zu besetzen.

Eigentliche Personen, welche eine gute Handschrift haben und sicher und gewandt abschreiben können, auch schon im Bureau einer Komunalverwaltung gearbeitet haben, wollen sich unter Einwendung eines Leihkaufs und etwaiger Zeugnisse in Abschrift baldigst bei uns melden.

Ein monatlicher Löhn werden 60 Mark gewährt, jedoch ist eine Erhöhung bei guten Leistungen nicht ausgeschlossen.

Thorn, den 27. November 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 22. d. Mz. beschlossen, vom 23. d. Mz. ab gültig, die Preise pro Centner für groben Koal auf . . . 1,20 Mf. für gebrochenen Koal auf . . . 1,30 " für Waschkohle auf . . . 0,80 " für Koalgras auf . . . 0,50 " auf Gasankohl sowol für den Stadtbereich als auch für euwärts festzusetzen.

Thorn, den 23. November 1900.

Der Magistrat.

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Schweizerische Spielwerke

anerkannt die vollkommensten der Welt.

Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarreräder, Albums, Schreibzeuge, Handschuhständer, Briefbeschwerer, Gläser, Uhren, Arbeitsstückchen, Spazierstäbe, Flaschen, Bierläscher, Dörrteller, Stühle u. s. w. Alles mit Musik. Stets das Neueste u. Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik.

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert für Güte; illustrierte Preislisten franco. Bedeutende Preisermäßigung.